

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inserionspreis pro Leinwandspaltene Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zahlstellen 30 Pfg.

## XV. Jahrestag (außerordentlicher) Verbandstag.

Die Verhandlungen beginnen Mittwoch, den 5. Mai, vormittags 9 Uhr, in Nürnberg, „Künstlerheim“, Königstraße 93, gegenüber dem Hauptbahnhof.

### Vorläufige Tagesordnung:

1. Wahl des Bureau's und der verschiedenen Kommissionen.
2. Bericht des Vorstandes und Ausschusses. Bericht-erstattet: Kollegen Diermeier (Hamburg) und Gahner (München).
3. Statutenänderung, Beitrags- und Unterstützungsregelung und Festsetzung der Gehälter für die Angestellten. Referenten: Kollegen Fiß und Freytag (Hamburg).
4. Nächstem, Arbeitsgemeinschaft. Referent: Kollege Sankes (Hamburg).
5. Abschluß von Reichstarifen für das Bäcker- und Konditorgewerbe. Referent: Kollege Gekschold (Berlin).
6. Unsere Maßnahmen gegen die Behringszuchterei. Referent: Kollege Fiß (Hamburg).
7. Zusammenschluß zu einem Nahrungs- und Genussmittelindustrieverband. Referent: Kollege Diermeier (Hamburg).
8. Bericht vom zehnten Gewerkschaftskongress. Referent: Kollege Weidler (Hamburg).
9. Bericht vom dritten internationalen Berufskongress. Referent: Kollege Sankes (Hamburg).
10. Beratung von Anträgen, die in vorliegenden Punkten nicht erledigt wurden.
11. Wahl des Vororts für den Ausschuß und den Verbandsvorstand und Wahl des Verbandsvorstandes.

Die Delegierten zum Verbandstage müssen so frühzeitig die Fahrt antreten, daß sie spätestens am 4. Mai abends in Nürnberg eintreffen. Wegen Beschaffung von Logis haben sich die Delegierten, nachdem ihnen vom Verbandsvorstand das Mandat zugestellt ist, sofort mit dem Vorsitzenden des Lokalkomitees,

Mag. Hölzl, Tucherstr. 20/21, Nürnberg,

in Verbindung zu setzen. Nur die Delegierten können Anspruch auf Wohnung erheben, die sich frühzeitig beim Lokalkomitee gemeldet haben.

### Der Verbandsvorstand.

S. A.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

## Das Ergebnis unserer Lohnkämpfe im Jahre 1919.

Bei der Besprechung des Jahresberichtes konnten wir in großen Umfassen einige Zahlen von dem Ergebnis unserer im Vorjahre erledigten Lohnkämpfe den Mitgliedern unterbreiten. Nunmehr liegt die Zusammenstellung fertig vor. Eine Riesearbeit wurde geleistet bei den uns gemeldeten 755 Lohnbewegungen und Streiks, die sich auf 55 972 Betriebe erstreckten und daran 183 711 Personen beteiligt waren. Tausende unserer Mitglieder haben bei der Arbeit mitgeholfen und die Funktionäre bei ihren ausreizenden Arbeiten tatkräftig unterstützt. 736 Bewegungen in 1124 Orten, die 58 654 Betriebe mit 181 671 Personen umfaßten, konnten durch Verhandlungen mit den Unternehmern oder ihren Organisationen friedlich beigelegt werden und endeten mit vollem Erfolg für insgesamt 139 588 Personen.

Nicht überall sind aber die Lohnkämpfe scheidlich und friedlich erledigt worden. Es gibt auch im neuen Deutschland noch genug solcher Unternehmer, die meinen, sie könnten auch heute ihren Standpunkt des „Herren im Hause“ aufrecht erhalten. Am auch diesen Herren beizubringen, daß sich die

Arbeiter nicht mehr mit der Hungerpeitsche zufrieden geben, mußte in 19 Fällen zur Arbeitsniederlegung geschritten werden. Die Streiks dauerten insgesamt 75 Tage. 17 Streiks mit 1863 Personen endeten mit vollem Erfolg, während ein Streik mit 29 Personen mit teilweisem Erfolg seinen Abschluß fand. Zweck Verhinderung von angefordigten Maßregelungen mußte in einem Fall in den Abwehrstreik getreten werden, der nach eintägiger Dauer erfolgreich beendet wurde.

Die Bäckermeister in Letztau i. M. glaubten, den Einzug der Organisation dadurch zu verhindern, daß sie alle Verbandsmitglieder aussperrten. Die Aussperrung wurde erfolgreich abgewehrt und durch den Tarifschluß die Forderung dahingehend befehrt, daß die Zeiten vorüber sind, wo die Arbeitgeber nur allein über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen zu bestimmen hatten.

Die Erfolge der Lohnkämpfe sind bedeutende und übersteigen weit die Ergebnisse in allen Vorjahren. Trotz der geschlichen Regelung der täglichen Arbeitszeit konnte für 18 886 Personen eine Verkürzung in der Weise erfolgen, daß innerhalb der Arbeitszeit die Spausen festgelegt wurden. Insgesamt wurde wöchentlich für die Beteiligten die Arbeitszeit um 84 078 Stunden gekürzt oder durchschnittlich um 2,5 Stunden für den einzelnen.

In der Hauptsache erfolgten die Bewegungen zur Erhöhung des Lohneinkommens. Es wurde für 140 557 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 299 087 M. oder durchschnittlich 20,85 M. für den einzelnen Beteiligten erreicht. Stellen wir diesem Ergebnis jedoch die Steigerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgüter innerhalb dieser Zeit der erreichten Lohnerhöhung gegenüber, so kann ohne weiteres festgestellt werden, daß letztere mit der Preissteigerung nicht gleichen Schritt halten konnte. Galtner berechnete den Index der Nahrungsmittelkosten für eine vierköpfige Familie Ende des Jahres 1918 auf 82,49 M. und Ende 1919 auf 108,83 M. Eine Steigerung von 46,84 M. pro Woche oder 6,82 M. täglich. Die Preissteigerung beträgt mehr als Doppelte der Lohnerhöhung. Diese Tatsachen beweisen das Gegenteil von dem Gefühl, daß die Revolution in Lohnbewegungen ausartet und vornehmlich die Arbeiter durch die unverhältnismäßigen Lohnforderungen und erreichten Höhe an all dem Elend schuld seien. Hier beweisen wir das Gegenteil. Wie bei uns, so wird es auch in andern Berufen sein, daß die Arbeiter trotz ihrer geschlossenen Einigkeit die Preissteigerung durch die Erhöhung der Löhne nicht mehr einholen konnten. Heute stehen unsere Mitglieder in wirtschaftlicher Beziehung weit schlechter da als am Anfang des Jahres. Erstens dadurch, daß sich ihre Ernährungsweise bedeutend verschlechtert hat; dann insofern, als an Anschaffungen für Kleider, Wäsche und Schuhe sowie sonstiger Haushaltsgegenstände nicht gedacht werden kann. Die Behausungen und Wohnungen sind in bejammernswürdigen Zustand. Das Elend greift den Proleten aus allen Ecken entgegen.

Die Bezahlung beziehungsweise Erhöhung des Lohneinkommens konnte für 71 189 Personen erreicht, die Festsetzung und Erhöhung der Entlohnung für Sonntag- und Nachtarbeit erfolgte für 67 620 Personen und die Regelung der Bezahlung der Nachtarbeit konnte für 13 755 Personen festgelegt werden.

Die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers ist bei fast allen Bewegungen durchgeführt worden. Heute steht es den beschäftigten Kollegen in den Bäckereien und Konditoreien frei, ob sie das Arbeitsverhältnis beim Kost- und Logiszwange fortsetzen wollen oder vorzuziehen, bei der Bargeldentlohnung zu arbeiten. Dieser bedeutenden Erregungsschicht kam zuhatten, daß heute weit mehr verheiratete Kollegen in den Bäckereien beschäftigt werden als vor dem Kriege.

Bei wenigen Lohnbewegungen konnten wir früher mit den Arbeitgebern Ferien vereinbaren. Nachdem aber für die Beschäftigten in der Teig- und Süßwarenindustrie reichsweit die Ferien geregelt wurden, konnte auch die Zentrale der Bäckereinnungen nicht mehr umhin, Anweisungen an die Innungen betreffend der Regelung der Ferien in den Tarifen, ergehen zu lassen. Die Gewährung von Ferien wurde für 58 207 Personen erreicht.

Die Weiterbezahlung des Lohnes bei Krankheit gemäß des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde für 24 759 Personen geregelt.

Unsere Mitglieder würden in den größten Fehler verfallen, wenn sie nunmehr durch diese Erfolge Gleichgültigkeit an den Tag legen. Angesichts der Tatsachen, daß der Kapitalismus als geschlossene Macht gegen die Arbeiterschaft aufmarschiert und Anzeichen vorliegen, daß er rücksichtslos gegen die Arbeiterschaft vorgeht, haben wir keine Zeit die Hände in den Schoß zu legen. Unsere Organisation muß so ausgebaut werden, daß sie allen auf sie hereinbrechenden Stürmen standhalten kann. Wir werden in diesem Ringen nicht immer Siege an unsere Fahne heften können, es kann auch so kommen, daß der Gegner, der uns gegenübersteht, stärker ist wie wir. Auch solchen Vorgängen müssen wir ruhig in die Augen sehen können und dürfen nicht mutlos weichen.

Die kommenden Aufgaben werden überall die sein, daß alles versucht wird, unser Lohneinkommen den bestehenden Lebensverhältnissen anzupassen. Heute sind wir davon noch weit entfernt. Es war uns noch nicht möglich, zu erreichen, daß die Preissteigerung ausgeglichen werden konnte. Dahin muß aber in diesem Jahre gestrebt werden. Das kann aber nicht dadurch erreicht werden, daß mit den neuen Lohnsätzen gleichzeitig der Verkaufspreis für die Waren und recht häufig noch um viel mehr erhöht wird, als die Lohnzulagen ausmachen. Durch solche Experimente werden die Gewinne den Unternehmern niemals gekürzt, recht häufig tritt aber auch für sie eine bedeutende Gewinnerhöhung ein. Wir haben kein Interesse an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmer mitzuhelfen, das ist nicht unsere Aufgabe. Aber dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen, daß unsere Lohnkämpfe nicht dazu ausarten dürfen, auch gleichzeitig eine Lohnbewegung für die Arbeitgeber zu werden. Es konnte erst kürzlich ein Fall den Mitgliedern unterbreitet werden, nach dem die Unternehmer selbst die Kollegen zu Lohnbewegungen animierten, um bei den Behörden eine ihnen angenehme Festsetzung der Verkaufspreise zu erreichen. Wo solche Zumutungen an unsere Mitglieder gestellt werden, sind sie energisch zurückzuweisen. Etwas müssen bei den Lohnkämpfen die gewerkschaftlichen Grundsätze hochgehalten werden.

## Konferenz zur Schaffung eines Nahrungsmittelarbeiterverbandes.

Am 23. März trafen Vertreter der Verbände der Bäcker, Brauer, Fleischer und Metzger in Berlin zu einer Beratung über die Grundlage eines zu schaffenden Nahrungsmittelarbeiterverbandes zusammen. Der Vorsitzende des Brauerverbandes, Genosse Wadert, hatte die Einberufung übernommen. Das einleitende Referat wurde vom Vorsitzenden des Bäckerverbandes, Genosse Diermeier, gehalten. Der Referent gab einen Überblick über die früheren Bestrebungen zur Verschmelzung der für das Nahrungsmittelgewerbe bestehenden Verbände. Über prinzipielle Zustimmungserklärungen und Gegenstandsverträge, die auf dem Papier stehen geblieben sind, ist man früher nicht hinausgekommen. Schwierigkeiten haben sich erst nach dem zu schaffenden Nahrungsmittelarbeiterverband im Wege. Insbesondere ist beachtenswert, daß ein erheblicher Teil derjenigen Mitglieder, die für den Nahrungsmittelarbeiterverband in Frage kommen, in den beiden Verbänden der Fabrik- und Transportarbeiter organisiert seien. Beide Verbände denken nicht daran, gut-

willig auf die Mitglieder zu verzichten, auf die der Nahrungsmittelarbeiterverband Anspruch erheben möchte.

In der darauffolgenden Diskussion zeigte es sich, daß vornehmlich die Delegierten des Brauereiarbeiterverbandes die Schwierigkeiten, die einer Verschmelzung im Wege stehen, noch für sehr groß halten.

Entscheidung.

Die Konferenz der Vertreter der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bäcker und Konditoren und Fleischer steht gemäß früheren Beschlüssen der Organisationen auf dem Boden der Industrieorganisation.

Die Technische Nothilfe.

Mit dem Verschwinden Kossas als Minister aus der politischen Arena wird wohl auch der von ihm geschaffene Stützpunkt der Republik, die Technische Nothilfe, in die Verfallung untergehen.

Die Organisation der Technischen Nothilfe bedeutet eine ernste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf.

Jedem der Bundeskongress die Technische Nothilfe demoralisiert, erkennen er gleichwohl an, daß die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch finanzielle Streiks geschützt werden müssen.

Streiks sowohl wie Ausberrungen in Gewerben von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Wohl der Arbeiterklasse.

Die General-Lösung erklären, daß sie bereit sind in der Sache sind, den notwendigen Schutz der Allgemeinheit gegen neuartige Streikmaßnahmen über zu übernehmen.

Die General-Lösung erklären, daß sie bereit sind in der Sache sind, den notwendigen Schutz der Allgemeinheit gegen neuartige Streikmaßnahmen über zu übernehmen.

Die General-Lösung erklären, daß sie bereit sind in der Sache sind, den notwendigen Schutz der Allgemeinheit gegen neuartige Streikmaßnahmen über zu übernehmen.

Die General-Lösung erklären, daß sie bereit sind in der Sache sind, den notwendigen Schutz der Allgemeinheit gegen neuartige Streikmaßnahmen über zu übernehmen.

Reichswehrtruppen mit Maschinengewehren und Handgranaten geschickt. Es sollen neben wenig gelehrten Bäckern in der Hauptsache Studenten gewesen sein.

Zum Räteystem.

Schon lange haben wir gehofft, daß die Kollegen, die mit den Betriebsräten den Anfang machten, ihre Erfahrungen der Allgemeinheit zugänglich machen würden.

Wenn man heute noch Gruppen oder Richtungen nachläßt, die die Zerstörung der Gewerkschaften oder Umbildung ihrer Organisationsformen propagieren, wie jene Kommunisten, die unter Führung der Hamburger (Lauenberg, Wolfheim uim.) stehen, die Betriebsorganisation als neue Organisationsform erklären und den Gewerkschaften den offenen Kampf anlagen, so beweisen uns diese Vorgänge, welche gewaltige Aufklärungsarbeit noch zu verrichten ist.

Seider muß man auch erklären, würden die Mitglieder über die Entschlüsse vom Gewerkschaftskongress Nürnberg unterrichtet sein (von denen uns die Delegierten noch nicht berichtet haben), so würde auch schon manche Konfusion unter den Mitgliedern über die Stellung der Gewerkschaften zu den Betriebsräten geschwunden sein.

Seider muß man auch erklären, würden die Mitglieder über die Entschlüsse vom Gewerkschaftskongress Nürnberg unterrichtet sein (von denen uns die Delegierten noch nicht berichtet haben), so würde auch schon manche Konfusion unter den Mitgliedern über die Stellung der Gewerkschaften zu den Betriebsräten geschwunden sein.

Seider muß man auch erklären, würden die Mitglieder über die Entschlüsse vom Gewerkschaftskongress Nürnberg unterrichtet sein (von denen uns die Delegierten noch nicht berichtet haben), so würde auch schon manche Konfusion unter den Mitgliedern über die Stellung der Gewerkschaften zu den Betriebsräten geschwunden sein.

Seider muß man auch erklären, würden die Mitglieder über die Entschlüsse vom Gewerkschaftskongress Nürnberg unterrichtet sein (von denen uns die Delegierten noch nicht berichtet haben), so würde auch schon manche Konfusion unter den Mitgliedern über die Stellung der Gewerkschaften zu den Betriebsräten geschwunden sein.

Seider muß man auch erklären, würden die Mitglieder über die Entschlüsse vom Gewerkschaftskongress Nürnberg unterrichtet sein (von denen uns die Delegierten noch nicht berichtet haben), so würde auch schon manche Konfusion unter den Mitgliedern über die Stellung der Gewerkschaften zu den Betriebsräten geschwunden sein.

Seider muß man auch erklären, würden die Mitglieder über die Entschlüsse vom Gewerkschaftskongress Nürnberg unterrichtet sein (von denen uns die Delegierten noch nicht berichtet haben), so würde auch schon manche Konfusion unter den Mitgliedern über die Stellung der Gewerkschaften zu den Betriebsräten geschwunden sein.

Seider muß man auch erklären, würden die Mitglieder über die Entschlüsse vom Gewerkschaftskongress Nürnberg unterrichtet sein (von denen uns die Delegierten noch nicht berichtet haben), so würde auch schon manche Konfusion unter den Mitgliedern über die Stellung der Gewerkschaften zu den Betriebsräten geschwunden sein.

Seider muß man auch erklären, würden die Mitglieder über die Entschlüsse vom Gewerkschaftskongress Nürnberg unterrichtet sein (von denen uns die Delegierten noch nicht berichtet haben), so würde auch schon manche Konfusion unter den Mitgliedern über die Stellung der Gewerkschaften zu den Betriebsräten geschwunden sein.

Seider muß man auch erklären, würden die Mitglieder über die Entschlüsse vom Gewerkschaftskongress Nürnberg unterrichtet sein (von denen uns die Delegierten noch nicht berichtet haben), so würde auch schon manche Konfusion unter den Mitgliedern über die Stellung der Gewerkschaften zu den Betriebsräten geschwunden sein.

Seider muß man auch erklären, würden die Mitglieder über die Entschlüsse vom Gewerkschaftskongress Nürnberg unterrichtet sein (von denen uns die Delegierten noch nicht berichtet haben), so würde auch schon manche Konfusion unter den Mitgliedern über die Stellung der Gewerkschaften zu den Betriebsräten geschwunden sein.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 20. Februar 1920 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 1817 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 38, zu richten.

Der Verband deutscher Brotfabrikanten G. V., der Zentralverband der Nahrungsmittel- und Genussmittel-Industriearbeiter Deutschlands und der Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Bezirk Essen, haben beantragt, den zwischen ihnen am 26. November 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Brotfabriken — Brotbackbetriebe, die mehr als 8 Gehilfen beschäftigen — gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für den rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf und die Regierungsbezirke Münster und Arnberg für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 20. Februar 1920 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 829 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstr. 38, zu richten.

Unter dem 12. Februar 1920 ist auf Blatt 8 I. B. Nr. 2 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen der Bäckervereinigung zu Harburg und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Zahlstelle Harburg, an Stelle des auf Blatt 3 des Tarifregisters eingetragenen Tarifvertrages vom 5. März 1919 am 26. November 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bäckergewerbe wird gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für das Gebiet des Stadt- und Landkreises Harburg a. d. E. mit Ausschluß des Kommunalverbandes Wilhelmsharburg für allgemeinerbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 22. November 1919.

Der Verein selbständiger Konditoren Nürnberg und Färth und der Zentralverband der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Färth, haben beantragt, den zwischen ihnen im Juli 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Konditorei- und Kaffeehausgewerbe gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für Nürnberg und Färth einschließlich der eingemeindeten Vororte für allgemeinerbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 1. März 1920 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 1768 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 38, zu richten.

Die Konditoren-Bzwangsbundung, Frankfurt a. M., der Verein der Kaffeehausbesitzer, Frankfurt a. M., und der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Frankfurt a. M., haben beantragt, im Anschluß an den für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag vom 16. September 1919 das zwischen ihnen am 18. Januar 1920 abgeschlossene Nachtragsabkommen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Konditorengehilfen in Konditoreien, Cafés, Saft- und Schankwirtschaften, Warenhäusern, Speiseanstalten und sonstigen gewerblichen Betrieben gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für den Stadtbezirk Frankfurt a. M. gleichfalls für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 6. März 1920 erhoben werden und sind unter Nummer I. B. R. 1839 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstr. 38, zu richten.

Urteile der Gewerbeaufsichtsbehörden zum geschlichen Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Die während der Kriegsjahre unterbliebene Veröffentlichung der Jahresberichte von den preussischen Regierungs- und Gewerbeberäten ist nunmehr nachgeholt worden. Die Berichte von 1914 bis 1918 liegen jetzt in einem Bande vor.

Jetzt liegt nun das Urteil der Gewerbeaufsichtsbeamten vor, und nirgends finden wir, daß von den Unternehmern Klagen für die Beibehaltung der Nachtarbeit aufgetreten seien. Die Beamten gelten doch sicher als unparteiisch und sie würden bestimmt, wenn sie Gegner der Tagarbeit angetroffen hätten, auch von diesen Ansichten Notiz genommen haben.

Regierungsbezirk Königsberg.

Die Durchführung des § 9 der Bundesratsbekanntmachung vom 6. Januar 1915, das heißt des Verbots der Nachtarbeit in Bäckereien, war anfänglich schwierig und erforderte die strafrechtliche Verfolgung der Zuwiderhandlungen. Hauptächlich zeigten die Bäcker zur Vornahme unzulässiger Vorarbeiten, insbesondere des Aufzeigens der Backofen. Bei der schließlichen Durchsicht kam der Aufwand zuhatten, daß infolge der Mehrschichtarbeit der Bäckergewerbe im Bäckereigewerbe fast ganz fortfiel.

Regierungsbezirk Gumbinnen und Allenstein.

Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien vom 5. Januar 1916 hat sich ziemlich rasch eingebürgert. Nur in einer Kreisstadt mußten 6 Bäckermeister bestraft werden, weil sie das Verbot unbeachtet ließen.

Regierungsbezirk Danzig.

Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien hat zur Unzufriedenheit keinen Anlaß gegeben.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Das Verbot der Nachtarbeit hat einen durchaus günstigen Einfluß ausgeübt, so daß jetzt kaum noch ein Bäcker zu der alten Arbeitsweise zurückkehren möchte. Die Einbürgerung der neuen Arbeitsweise ist allerdings dadurch erleichtert worden, daß nur noch an einigen Stellen Weißbrot gebacken werden dürfen. Es besteht aber bei den Bäckern große Abneigung dagegen, nur wegen eines kleinen Teiles der Bevölkerung, der den Genuß der frischen Morgenbrot nicht entbehren möchte, zur Nachtarbeit zurückzukehren.

Regierungsbezirk Potsdam.

Durch die Bekanntmachung vom 5. Januar 1916 wurde die Nachtarbeit im Bäckergewerbe mit einem Schläge beseitigt. Dadurch ist ein Zustand herbeigeführt worden, den viele Bäcker schon lange mit Recht, aber vergeblich herbeigesehnt hatten. Das Nachtarbeitverbot hat sich durchaus bewährt, und nützlich ist der ernsthafte Wunsch hervorgetreten, nach Beendigung des Krieges zur Nachtarbeit zurückzukehren. Versuche gegen das Nachtarbeitverbot sind mehrfach beobachtet worden. In zahlreichen Bäckereien wurde das Ansehen des Sauerteiges außerhalb der zulässigen Arbeitszeit ausgeführt. Diese Arbeitsleistung beansprucht in der Regel nicht mehr als eine halbe Stunde und wird vom Meister oder einem Gehilfen oder einem Lehrling kurz vor dem Schlafengehen vorgenommen. Von diesen Bäckern wird behauptet, daß namentlich jetzt, wo das Mehl eine so hohe Ausmahlung erfährt und erhebliche Zusätze erhält, es schwer möglich sei, den vor Beginn der Mälzstündigen Ruhezeit angelegten Sauerteig so zu halten, daß er in der richtigen Form bleibt und zu einem guten Brot führt. Nach anderweitigen Erfahrungen ist dieser Einwand indessen nicht stichhaltig. Hiernach ist die Erzielung und Erhaltung eines guten Sauers weniger von der Beschaffenheit des Mehles und der Länge der Ruhezeit als von andern Einflüssen (Temperatur, Gewichtsmenge, Mehrlusatz) abhängig. Ein erfahrener, sachverständiger Bäcker hat es daher jederzeit in der Hand, das Sauer für jede Verwendungszeit anzustellen, so daß die Vorannahme von Vorarbeiten zu diesem Zweck innerhalb der Ruhezeit überhaupt nicht erforderlich ist. Als eine erfreuliche Folge des Nachtarbeitverbotes ist eine Zunahme der Lehrlinge festzustellen, die wegen der Nachtarbeit das Bäckergewerbe immer mehr meiden.

Landespolizeibezirk Berlin.

Die durch die Kriegsverhältnisse erzwungene Beseitigung der Nachtarbeit in Bäckereien hat sich allgemein bewährt, daß entgegen allen früheren Vorurteilen gegen diese von der Arbeiterschaft schon seit Jahren geforderte Maßnahme jetzt auch die überwiegende Mehrzahl der Unternehmer mit der dauernden Beibehaltung der ausschließlichen Tagesarbeit, wie sie durch die Bekanntmachung vom 23. November 1918 festgelegt worden ist, durchaus einverstanden ist. Nur in wenigen Fällen war es nötig, zur Befriedigung des Bedürfnisses der Bevölkerung nach Backwaren vorübergehend Ausnahmen zu gewähren, so einer großen Brotbäckerei, die täglich 40 000 Brote herstellte, und der gestattet wurde, an 14 Tagen in 2 Schichten von 7 bis 2 und 2 bis 9 Uhr abends und an 10 Tagen von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends zu backen.

Regierungsbezirk Stettin und Stralsund.

Durch die Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren vom 26. Mai 1916 wurde die Arbeitszeit in den Bäckereien auf die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends beschränkt. Der Wegfall der Nachtarbeit hat sich ohne Störungen vollzogen. Er wird allgemein nicht nur von den Arbeitgebern, sondern auch von den Arbeitern als für die Gesundheit und Sauberkeit der Betriebe zuträglich erkannt und als Wohltat empfunden. Den in den Bädorten des Regierungsbezirks Stralsund gelegenen Bäckereien wurde die Genehmigung erteilt, die Backzeit auf 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu verlegen.

Regierungsbezirk Coblenz.

Das durch die Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 5. Januar 1916 für Bäckereien und Konditoreien angeordnete Verbot aller Nachtarbeit hat sowohl für die Inhaber dieser Betriebe als auch für deren Arbeiter in gesundheitlicher Beziehung sehr günstige Folgen gehabt. Viele Bäckermeister erkennen rückhaltlos an, daß die Nachtarbeit der größte Hebelstand ihres Gewerbes war, und äußern den Wunsch, daß sie verboten bleiben möge.

Regierungsbezirk Posen.

Das Nachtarbeitverbot in Bäckereien bedeutet zweifellos einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung. Meister und Gesellen sind gleichermaßen über diese segensreiche Neuordnung erfreut. Die Bevölkerung hat sich bald an das Fehlen der frischen Morgenbrot gewöhnt, zumal infolge des Streikens des Mehles die Schmackhaftigkeit der ehemaligen Morgenbrot nicht mehr erreicht wurde. Samen werden jetzt nur noch in geringerer Menge gebacken. Auf die Profisfabriken wirkt das Nachtarbeitverbot insofern nachteilig, als die Unterbrechung des Betriebes und das regelmäßige tägliche Anweilen der Dejen einen erhöhten Kohlenverbrauch zur Folge haben.

(Schluß folgt.)

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

Den Zahlstellen und Wahlleitern zur Kenntnis, daß das Ergebnis der Wahlen zum Verbandstag, auch Stichwahl, bis spätestens Freitag, den 18. April, in den Händen des Vorstandes sein muß. Spätere Eingänge können nicht mehr in der Fachzeitung bekanntgegeben werden. Wir ersuchen dringend, dies zu beachten.

### Der Vorstand.

J. A.: Hof. Diermeier, Vorsitzender.

## Quittung.

Vom 27. März bis 1. April gingen folgende Beträge ein: Für Februar: Altenburg 802,95, Aue 288,85, Bausen 182,55, Beuthen 75,40, Frankfurt a. M. 5831,45, Gelsenkirchen 221,60, Gera 581,70, Gotha 275,25, Herford 2842,90, Rattow 385,15, Meissen 279,85, Stettin 3132,45, Traunstein 128,65, Wismar 214,40, Leipzig 8905,20, Bayreuth 971,60 M. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: S. M. Westerland a. Sylt 87,60, F. J. Wellmannsdorf 9,20, D. B. Boizenburg 6,80 M.

Für Abonnements und Annoncen: Hammerwerke, Wien 8, Innungsliste der Konditoreninnung, Berlin 65. Für Geschäfte der „Bäcker- und Konditoren-Bewegung“: Meissen 12, Rattow 21 M.

Für Jahrbücher: Beuthen —, 80 M. Für Technik und Wirtschaftswesen: Aue 6, Rastlin 27, Bochum 5, Frankfurt a. M. 69,60, Altenburg 42, Gera 21, Herford 12, Meissen 24, Coswig 6, Rattow 6, Leipzig 110, Bauske, Rathenow 6, Spandau 20 M.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

## Aus den Bezirken.

**Görlitz.** Allen Zahlstellen und Einzelmitgliedern zur Kenntnis, daß vom 1. April an wieder Karl Raffen, Görlitz, Gutenbergstr. 28, l. Et., als Bezirksleiter fungiert. Alle Zuschriften bezüglich Organisation und Agitation im Bezirk sind an diese Adresse zu richten.

## Sterbetafel.

**Halle a. d. S.** Bei den Straßenkämpfen fielen unsere Kollegen Hugo Zudock, 37 Jahre alt, am 22. März; Alfred Oehme, 27 Jahre alt, am 28. März.

**Mainz a. Rh.** Wilhelm Münch, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt;

Valentin Horn, Konditor, 60 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bäcker.

Mit den Bäckereinnahmen der Amtshauptmannschaft **Annaberg** wurde der Tarif erneuert. Die Löhne betragen 65 und 95 M.

**Ascherleben.** Die Löhne in den Innungsbetrieben wurden auf 115, 105 und 95 M. festgesetzt.

**Berlin.** Der Durchschnittslohn beträgt jetzt 190 M. Gegen die Brotfabrikanten mußte der Streik verhängt werden, der aber schon am ersten Tage erfolgreich endete.

Mit der **Siegrheiniischen Brotfabrik in Geistingen** wurde vereinbart, den Lohn für Bäcker auf 180 M. wöchentlich zu erhöhen. Der Backmeister erhält 950 M. monatlich.

In **Heilsbrunn** betragen die Löhne bei freier Kost und Wohnung vom 21. Februar an 75, 70 und 65 M. Gehilfen, die außer Kost und Wohnung arbeiten, erhalten 65 M. mehr.

**Ingolstadt.** Zu dem bestehenden Tarif mit der Innung wurden vor dem Gewerbegericht Feuerungszulagen von 25 und 30 M. wöchentlich vereinbart. Vom 15. Februar an trat eine weitere Erhöhung von 5 M. ein. Die Wochenlöhne betragen nunmehr 85 bis 120 M. Ein schöner Erfolg in der erst kürzlich errichteten Zahlstelle.

**Kahla.** Der Lohn im Konsumverein wurde auf 113 M. festgesetzt.

**Königsberg i. Pr.** Lohnvereinbarung zum bestehenden Tarif im Konsumverein. Erhöhung des Lohnes um 84 M. in der Woche. Mindestwochenlohn 148 M. Beim Reichsversorgungsamt wurde der Durchschnittslohn auf 154 M. erhöht.

**Kreis Schwaben.** Der Tarifvertrag wurde für die Bäckereinnahmen Kempton, Stadt- und Landkreis Jmmenstadt, Sonthofen und Memmingen als rechtsverbindlich erklärt. Die Mindestlöhne betragen 68 bis 68 M. Ueberstunden mit 25 % Zuschlag.

**Landesberg a. Vech.** Durch den Tarifvertrag wurde eine Lohnerhöhung um 30 M. erzielt.

**Landshut i. B.** Auf die bestehenden Tariflöhne wurde eine Feuerungszulage von 33 M. wöchentlich vereinbart. Der Mindestlohn beträgt nunmehr 105 M.

**Leipzig.** Der neue Vertrag mit der Bäckereinnung sieht Löhne von 130 und 140 M. sowie Ferien von 6 bis 12 Arbeitstagen vor.

**Leipzig.** Der Durchschnittslohn im Konsumverein wurde auf 116,75 M. erhöht.

**Limbach i. S.** Tarif erneuert. Die Löhne bewegen sich in Höhe von 105 M. bis herunter zu 70 M.

**Ludwigshafen a. Rh.** Der am 18. Oktober 1919 vor dem Schlichtungsausschuß vereinbarte Tarifvertrag wurde für rechtsverbindlich mit Wirkung vom 1. Januar 1920 erklärt.

**Lübeck.** Zu dem Tariflohn tritt ein Ausgleichsbetrag von 25 M.

**Magdeburg.** Neue Lohnvereinbarungen zum bestehenden Tarif. Mindestwochenlohn 115 bis 145 M. plus 5 M. Zulage für die Verheirateten. Beim Reichsversorgungsamt beträgt der Lohn 148 M.

**Marburg.** Es wurde eine Lohnerhöhung um 28 M. vereinbart.

**Neuland.** Der neue Vertrag mit der Brotfabrik Koch sieht einen Durchschnittslohn für Bäcker von 105,15 M. und außerdem Regelung der Ferien, Lohnzahlung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches vor.

**Merseburg.** Im Konsumverein erfolgte eine Lohnaufbesserung um 27 M.

**Minden i. W.** Lohnvereinbarung zum Bezirksstatif. Mindestlohn 80 bis 107,50 M.

**Mühlhausen i. Th.** Der Durchschnittslohn im Konsumverein wurde auf 141,75 M. erhöht.

**Neusalzbrunn.** Tariferneuerung in der Knappschaftsbäckerei Gottesberg. Mindestlohn 90 bis 135 M. Außerdem Feuerungszulage für Verheiratete nach Kinderzahl. Ueberstunden 25 bis 50 % Zuschlag. Arbeitszeit 8 Stunden einschließlich 20 Minuten Pause. Ferien 9 Tage.

**Oeynhausen.** Neue Lohnvereinbarung zum Bezirksstatif. Mindestlohn 80 bis 107,50 M.

**Obernau.** Tarifabschluß mit Innung. Mindestlohn 65 bis 75 M. Zuschlag für Ueberstunden 25 beziehungsweise 50 %. Entschädigung für Beurlaubte 2 bis 3 M. wöchentlich. Ferien 8 bis 9 Tage. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 3 bis 18 Tage.

**Osnabrück.** Lohnerneuerungen zum bestehenden Tarif. Mindestwochenlohn in Kleinbetrieben 120 bis 142 M., in Großbetrieben 5 M. mehr, außerdem Zeigmacher 2 M. und Ofenarbeiter 3 M. mehr.

In **Osnabrück** wurden folgende Tariflöhne vereinbart: Bäckereinnung 120 bis 142 M.; Bäckereigenossenschaft und Bismeyer 147 bis 150 M.; im Konsumverein wird ein Einheitslohn von 150 M. gezahlt.

**Rostock.** Der mit der Bäckereinnung und den Großbetrieben bestehende Vertrag wurde erneuert. Der Grundlohn wurde auf 180 und 150 M. festgesetzt.

**Rosenheim, Starnberg und Traunstein.** Der Lohn wurde um 30 M. erhöht.

**Rügen.** Zwischen der Innung und unserm Verband wurde für sämtliche Bäckereinhaber der Insel Rügen ein Tarif abgeschlossen. Der Durchschnittslohn beträgt 85 M. Der Vertrag sieht Ferien bis zu 12 Tagen sowie sonstige wichtige Bestimmungen vor.

**Schwarza.** Im Konsumverein wurde der Lohn auf 117,85 M. erhöht.

**Schwerin i. M.** Tariferneuerung in Militärbäckereien. Mindestlohn 144 M., Zeigmacher 5 M., Schiefer, Ofenarbeiter, Schichtführer 10 M. mehr. Ferien 7 bis 10 Tage. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 3 Tage bis 3 Wochen.

**Stavenhagen i. Meckl.** Der Tarifabschluß, bei dem der Schlichtungsausschuß mitwirken mußte, bringt den beteiligten Kollegen eine Lohnerhöhung um 25 M.

**Stendal und Tangermünde.** Durch die mit den Innungen und Konsumvereinen erzielte Vereinbarung wurde der Durchschnittslohn auf 105 M. erhöht.

**Stollberg i. S.** Tarifabschluß mit Innung. Arbeitszeit bei 2 Schichten 8 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause. Mindestlohn 80 bis 90 M. Zuschlag für Ueberstunden 25 und 50 %. Regelung der Beurlaubten. Ferien: 1 Woche bis 12 Arbeitstage. Zahlung des Lohnes bei Krankheit für 3 bis 18 Tage.

**Stolz i. B.** Lohnvereinbarung zum bestehenden Tarif mit der Innung und der Brotfabrik. Mindestwochenlohn 90 bis 120 M.

**Streckau.** Lohnvereinbarung zum bestehenden Tarif im Konsumverein. Erhöhung des Wochenlohnes um 25 M.

**Weilheim-Murnau.** Zu dem bestehenden Tarif mit der Innung wurde eine Feuerungszulage von 40 M. wöchentlich pro Person vereinbart. Der Mindestlohn beträgt nunmehr 110 M.

**Weimar.** Der Tariflohn wurde um 20 M. erhöht.

**Weiskens a. d. S.** Im Konsumverein beträgt der Durchschnittslohn jetzt 112,50 M.

Mit der Bäckereinnung **Wittgensdorf** wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Löhne wurden auf 80 und 70 M. in Kleinbetrieben festgesetzt; in Großbetrieben sind diese um 15 % höher. Ferien und Lohnzahlungen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind ebenfalls vorgesehen.

**Würzburg.** Der Lohn im Konsumverein wurde auf 125 M. und der beim Reichsversorgungsamt auf 135 M. festgesetzt.

## Konditoren.

In **Damelu** wurde ein Tarif abgeschlossen und in **Straubing** wurde der bestehende Vertrag erneuert.

## Aus geuerischen Organisationen.

**Christlicher Reinfall.** In 2 Versammlungen, von denen die erste nicht abgehalten werden konnte, versuchten sich unsere „Freunde“ reinzuwaschen. Die Ursachen sind folgende: Im Januar wurden von unserer Organisation in Verbindung mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter der Firma Dr. A. Cetter, Bielefeld, Forderungen auf Zahlung von Feuerungszulagen unterbreitet, für Arbeiter 80 %, für Arbeiterinnen über 16 Jahre 60 % und für Arbeiterinnen unter 16 Jahren 30 % pro Stunde. Daneben wurden Kinderzulagen von 3 M. pro Woche gefordert. Diese Forderungen wurden in Form einer Feuerungszulage von der Firma bewilligt, und zwar auf die bestehenden Stundenlöhne. Durch erhebliche der Lohn für Arbeiter pro Woche um 25 M. und für Arbeiterinnen über 16 Jahre um 25,50 M. und für Arbeiterinnen unter 16 Jahren um 14,40 M. Dazu noch die besondere Kinderzulage. Was hatten nun die Christen gefordert? Man höre und laune. Pro Kopf und Woche 1,25 M. Man stelle diese Beitragspflicht unserer Forderung und der Bewilligung der Firma gegenüber, dann wird man erkennen können, mer in Wirklichkeit die Interessen der Kollegen und Kolleginnen wahrnimmt. Dieser Reinfall **pagte**

unsern Freunden" nicht, und sie ärgern sich nun, weil wir...

Gelbe Verträge zum Nutzen der Meister. Die...

Internationales. Eine Gedenkfeier der Wiener Bäckereiarbeiter.

Die Bäckereiarbeiter Wiens veranstalteten am 23. März...

Ein Rückblick auf die verwichenen 30 Jahre gewerk...

Historische Mittel waren in der Ausübung nicht...

stieg die Zahl der Mitglieder rapid empor. Knapp vor...

Wenn also heute die Republik die Bäckereiarbeiter...

Durch den Anschluß der Bäcker an den Zentral...

Aus dem deutschen Gebiet der tschechoslowa...

Allgemeine Rundschau.

August Winnig, ehemals Redakteur im Bauarbeiter...

Eingegangene Bücher und Schriften.

Die Probekontrollen. Die Organisation und Bekämpfung...

Antisyllabus. Das alte und neue Credo. Ceterum...

Buchführung für Ladenbesitzer, Handwerker, Waren...

Die Bildungsarbeit erscheint monatlich und kostet...

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Pro...

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Pro...

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Pro...

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Pro...

Spätestens am 10. April ist der 16. Wochenbeitrag für 1920 (11. bis 17. April) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

Countag, 11. April: Mannheim t. Orga. 1 1/2 Uhr im Restaurant Florie... Montag, 12. April: Einbeck. 8 Uhr im Rheinischen Hof... Dienstag, 13. April: Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Golgraben 7... Mittwoch, 14. April: Augsburg. Im Wiener Hof... Donnerstag, 15. April: Eisenfeld. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Pentz... Freitag, 16. April: Hof i. B. Im Bürgerbräu, Ecke König- und Rosenbergsstraße... Samstag, 17. April: Eßeln. 7 Uhr im Goldenen Kreuz... Sonntag, 18. April: Eßen a. d. El. Form. 10 Uhr im Restaurant 'Jesse Hof'... Anzeigen: Wir treffen Sie bei Bekamer Kollegen... Verzeichnisse u. Zeitschriften der Hannoveraner...